

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

75 (17.3.1842)

versehen, anher einzulassen, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung der Submissionen und der endgiltige Zuschlag der Lieferung auf dieseitiger Kanzlei erfolgen wird.

Die Lieferungslosigkeiten sind eingeladen, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dabei zu erscheinen.

Karlsruhe, den 2. März 1842. Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. R o s t i g.

[A.67.3] Rieselbronn. (Fruchtversteigerung.) Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Hirschwirthshaus zu Rieselbronn durch Freiherrl. Rentamt folgende Früchte der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, als:

212 Malter Dinkel, 83 „ Haber, 4 „ Korn, 74 „ Gerste und 200 Bund Stroh. Diese Früchte sind von letzter Ernte und gut gepulvt. Rieselbronn, den 12. März 1842. Freiherrl. Ferdinand v. Gölersche Schaffnerei. Dörner.

[A.87.2] Nr. 2314. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 23. d., werden aus dem Domänenwalde Schwarzegehren, Forstbezirk Gernsbach, durch den Bezirksforstverwalter Beckmann 2225 Stück Nadelholz Hopfenstangen, 675 „ „ Baumstämme und 1925 „ „ Reispfähle einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist im Distrikt Stöbel früh 10 Uhr. Gernsbach, 12. März 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

[A.68.3] Nr. 428. Ebingen. (Dienstvertrag.) Die bei hiesiger kombinirten Verrechnung noch immer unbefestigte erste Gehaltsstelle wird zufolge höherer Ermächtigung mit einem erhabenen Gehalte von 500 fl. bis 550 „ zur baldigen Bewerbung für geschäftsgewandte Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wiederholt bekannt gemacht. Ebingen, den 9. März 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung und Forstasse. B e u t t e r.

[A.63.3] Pforzheim. (Offene Stellen.) 1) In dieseitiger Anstalt ist die erledigte Stelle eines Schneidemeisters, der auch zugleich als Aufseher zu funktionieren hat, wieder zu besetzen. Das jährliche Dienstentgelt besteht in 300 fl. Geld, sodann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, in frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei. Die zu diesem Dienste Lusttragenden haben sich binnen 14 Tagen, unter Vorlage von Befähigungs- und Leumundzeugnissen schriftlich anher zu melden.

[A.85.2] Neckargemünd. (Erledigte Stelle.) Binnen 3 Monaten längstens wird die Gehaltsstelle bei der unterzeichneten Verrechnung erledigt. Der Normalgehalt besteht in 400 fl. Befähigte Kameralpraktikanten oder Assistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Dienstvorstand melden. Neckargemünd, den 13. März 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. S c h w e i g e r t.

[A.91.3] Rheinböschheim. (Fahndung.) In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar d. J. wurden aus dem Keller des Konstantin Busch in Wischnier, Amtsbezirks Nastatt, folgende Gegenstände entwendet: 22 oder 23 Paar Schuhe von verschiedener Größe, 7 Pfd. weißer Hanf, 3 Pfd. weißer Bartelhanf, 1 Flasche mit 6 Maas Zwetschenwasser. Da diese Effekten noch nicht aufgefunden worden sind, so bringen wir diesen Diebstahl zum Zweck der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß der Verdacht der Entwendung auf dem hier inhaftenden Hafnergesellen Pius Landherr aus Wühl ruht. Rheinböschheim, den 12. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. J ä g e r s c h m i d.

[A.62.2] Nr. 5158. Freiburg. (Fahndung.) Der Schneidemeister Joseph Rombach von der Wiehre hat sich am 24. v. M. aus seiner Heimath entfernt, und dem Vernehmen nach in die Schweiz begeben. Sein Aufenthaltsort ist bis jetzt unbekannt geblieben. Da Rombach von uns wegen mehreren Prellereien in Untersuchung genommen wurde, die erst nach seiner Entfernung zur gerichtlichen Kenntniß kamen, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall uns zu überliefern. Freiburg, den 9. März 1842. Großh. bad. Stadtamt. v. U r t a.

[A.56.3] Nr. 4881. II. Sen. Wühl. Urtheil. In Untersuchungssachen gegen Melchior Bäuerle von Neusag wegen Meineids wird auf antwortpflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Melchior Bäuerle sey des Meineids für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer in Bruchsal zu ersehenden gemeinen Buchhändlersstrafe von einem Jahre, zur feierlichen, öffentlich zu verlesenden Entsehung der Ehren, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen. W. N. W. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelschleiffreies

ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

W. N. W. (L. S.) B u i f f o n. Philo. Aus großherz. bad. Hofgerichtsverordnung. R a u t t e r.

Nr. 5328. Vorstehendes hohe hofgerichtliche Urtheil wird hiemit öffentlich verkündet. Wühl, den 7. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. K u t h.

[764.3] Nr. 2496. Weinheim. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Adam K e f l e r von Hemsbach gegen ihren Ehemann, Ehescheidung betreffend. Die Klägerin reichte dahier unterm 15. d. M. eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann mit der Bitte ein: die zwischen ihr und ihrem Ehemann bestehende Ehe aufzulösen. Sie fügt ihre Klage:

- 1) Darauf, daß Beklagter ihr im Jahr 1838 eine bedeutende Halswunde beigebracht, 2) daß er sie bald darauf durch Stößreiche auf das Größlicke mißhandelt habe, und 3) daß er seit 3 Jahren landesflüchtig sey. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 3 Monaten seine Erklärung auf die Klage dahier abzugeben, widrigenfalls das Urtheil in contumaciam gegen ihn erlassen würde. Weinheim, den 22. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. G o d e l.

[A.47.3] Mannheim. (Aufforderung.) Der Vertreter der minderen Erben des dahier verstorbenen königl. preuß. Hofkapellmeisters Wilhelm K r i e g e r hat mit Ermächtigung des königl. preuß. karmärkischen Pupillengerichts zu Berlin die Erbchaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und hinsichtlich der Befriedigung der Gläubiger dieser Masse beantragt, daß sich solche nach Verhältnis ihrer Forderungen in den durch Verkauf der vorhandenen Fahrnisse ergebenden Erlös theilen, andernfalls die fragliche Masse an vorerwähntes Pupillengericht zu Berlin abzugeben, und damit sodann vor diesem der erbchaftliche Liquidationsprozeß zu eröffnen sey. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse des Hofkapellmeisters K r i e g e r geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Mittwoch, den 23. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem großh. Stadtmagistrat vor dem Distriktsnotar K i s s e l richtig zu stellen, und sich dabei über den von dem Vertreter der Erben gemachten Vorschlag zur Befriedigung der Gläubiger auszusprechen, andernfalls dem Nichterscheinden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbchaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbchaftsgläubiger etwa noch auf die Erben gekommen ist. Mannheim, den 3. März 1842. Großh. bad. Stadtamt. K i e g e l.

[A.105.3] Nr. 2674. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schmiedemeister Konrad G ü n e r von Nordhalben hat man unterm 13. Januar d. J. die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 11. April d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, ammit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Vorm- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-

sehen werden. Blumenfeld, den 23. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. B a u e r. [A.59.3] Nr. 4997. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns Josef G r ö ß e r von Thunfel haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 18. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Vorm- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-

sehen werden. Staufen, den 8. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. A. A. S c h i n d l e r. [A.70.3] Nr. 2700. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuhmachermeister Mathias H a f f von Wolfach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 19. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorm- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wolfach, den 25. März 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. F e r n b a c h.

[A.22.3] Nr. 8516. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Wirth zum badischen Hof, Heinrich H e l w e r t h von Heidelberg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 11. April d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorm- und Nachlassvergleiche versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Heidelberg, den 9. März 1842. Großh. bad. Oberamt. S c h m i d t.

[A.45.3] Nr. 3925. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns J. E. W o l f v o n W i e s l o c h haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 31. März d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vorm- oder Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wiesloch, den 28. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. K. F a b e r.

[929.3] Nr. 311. Offenburg. (Erbvorladung.) Christian H u b e r v o n W a l t e r s w e i e r ist zur Erbchaft am Vermögensnachlasse seiner verstorbenen Eltern, des Johannes H u b e r und der Anna Maria B a h r von da, berufen. Da der Aufenthaltsort des Christian H u b e r seit dem Jahre 1832, als er nach Nordamerika ausgewandert, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, unbekannt ist, so ergeht an solchen hiemit die Aufforderung:

binnen 4 Monaten a dato wegen dieser Erbchaftsvertheilung dahier zu erscheinen oder einen gehörig Bevollmächtigten zu stellen, ansonst er angesehen werde, als wäre er zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen und würde dann die ganze Masse dem noch lebenden Sohne der Erblasser, Franz H u b e r in Waltersweiler, zukommen. Offenburg, am 28. Febr. 1842. Großh. bad. Amtstribunal. K i l l y.

[A.73.3] Nr. 3618. Tauberbischofsheim. (Erbmündlung.) Paul H a r t m a n n v o n D i s t e l h a u s e n wurde wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und Paul K o l b v o n d a ihm als Vormund aufgestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Tauberbischofsheim, den 28. Febr. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. S c h e i d e r.

[936.3] Nr. 3566. Oberkirch. (Mundtoterklärung.) Die ledige volljährige Helena M e i e r v o n O b e r k i r c h wird wegen Blödsinns für mundtoter erklärt, und ihr zum Vormund der Bürger D u i r i n A l l g a i e r v o n hier bestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Oberkirch, den 15. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. S ä f e l i n.

[954.3] Nr. 4303. Durlach. (Aufgehobene Mundtoterklärung.) Die durch Erkenntniß vom 10. Juli 1838, Nr. 13285, gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Christian W a c k e r s h a u s e r ausgesprochene Mundtoterklärung wird hiermit wieder aufgehoben. Durlach, den 4. März 1842. Großh. bad. Oberamt. S t u b e r.

[A.24.3] Nr. 3868. Walldesbut. (Pflegschaft.) Für die unterm 26. Juni 1839 sub Nr. 10,200 entmündigte Maria Anna Ehrenberger von Degerau ist heute Franz Jos. Stoll, Gemeindevorstand dafelbst, als Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden; was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Walldesbut, den 15. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. D r e y e r.